

Abo **Gräueltat in Bubendorf**

Tierquäler richten Kater Timmy übel zu – Polizei wimmelt ab

Nur das Eingreifen eines Mannes soll Schlimmeres verhindert haben, als das Büsi in die Hände von Tierquälern geriet. Timmys Familie sucht nun nach Täter und Retter. Der Polizei ist der Fall bekannt; sie ermittelt aber – noch – nicht.



Andrea Schuhmacher

Publiziert: 27.07.2020, 20:47



Durch die «stumpfe Gewalteinwirkung» erlitt Timmy eine Quetschung der Leber und Läsionen an der Bauchspeicheldrüse. Auch sein Darmtrakt wurde malträtiert.

Kinderfreundlich, zutraulich, neugierig. So konnte man den zweijährigen Kater Timmy aus Bubendorf beschreiben – bis zum Vorfall auf dem Schulhausplatz Sappeten in Bubendorf vom 14. Juni. Er ging manchmal mit den Kindern seiner Besitzerfamilie bis zur Schule, ab und zu auch bis ins Klassenzimmer. Die Schulkinder liebten Timmy; er war – und ist – so was wie eine Lokalberühmtheit. Heute kann der Kater kaum ein paar Meter laufen, ohne sich hinlegen zu müssen. Er ist schreckhaft und zieht sich zurück. «Er wird nie wieder der Gleiche sein», sagt Besitzerin J.G. (Name der Redaktion bekannt).

Was damals auf dem Schulhausplatz vorfiel, ist nicht restlos aufgeklärt. Laut einem 70-jährigen Familienmitglied – Timmys Besitzerfamilie wohnt in unmittelbarer Nähe der Schule – hat es an jenem Dienstag um 17 Uhr gehört, wie der Kater schrill schrie und ein Mann laut rief. Besitzerin J.G. hat den Verdacht, dass Jugendliche, die des Öfteren diesen Platz aufsuchen, ihren Kater folterten. Und dass der Mann dazwischenging, um Schlimmeres zu verhindern.

Hinterleib stark angeschwollen

Fakt ist: Timmy kam an diesem Abend nach Hause und konnte kaum laufen. Er frass und trank nicht. Sein Hinterleib war aufs Übelste angeschwollen, er konnte nicht stuhlen. Der Kater wurde in eine Tierklinik gebracht und am nächsten Tag wieder nach Hause geschickt. Doch sein Zustand verbesserte sich nicht, er musste zurück in die Klinik. Diesmal ordneten die Tierärzte eine Ultraschalluntersuchung an. Dabei stellten sie fest, dass Timmy eine Quetschung der Leber erlitten hatte und dass seine Bauchspeicheldrüse ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen war. Auch sein Darm funktioniere «nicht so, wie er sollte», sagt J.G. auf Anfrage. «Stumpfe Gewalteinwirkung» lautet die Diagnose, wahrscheinlich verursacht durch wiederholtes Treten oder ruckartiges Ziehen oder Herumschleudern an Timmys Schwanz.

Nun ist Timmy wieder zu Hause. Und die durch die Tierarztrechnungen in einen grossen finanziellen Engpass geratene Familie ist auf der Suche sowohl nach dem vermeintlichen Retter als auch nach den mutmasslichen Tätern. Auf Facebook wurde ein Aufruf der Besitzerin über 600-mal geteilt. Sobald sie das neue Tierarztzeugnis habe, wolle sie damit zur Polizei gehen – und sich diesmal nicht «abwimmeln» lassen,

sagt J.G.

Polizei verlangt Tierarztzeugnis

Damit spricht Timmys Besitzerin den Versuch eines Familienmitglieds an, am Tag nach dem Vorfall bei der Polizei Strafanzeige einzureichen. Der Beamte am Telefon wies die 70-Jährige mit der Begründung ab, dass sie ja nicht gesehen habe, was tatsächlich vorgefallen sei. «Die Polizei hat es abgetan und abgewimmelt», schreibt J.G. auf Facebook. Sie selbst habe inzwischen ebenfalls mit der Polizei gesprochen. Die Beamten verlangten von ihr unter anderem das Tierarztzeugnis.

Auf Anfrage bestätigt Polizeisprecher Adrian Gaugler: «Ja, wir wurden am 15. Juli kontaktiert.» Die Anruferin habe mit dem Sachbearbeiter gesprochen. Es sei aber noch keine Anzeige erfolgt, da es zu diesem Zeitpunkt keine Anhaltspunkte gab. «Für eine Anzeige brauchen wir unter anderem das Zeugnis vom Tierarzt, das die Art der Verletzung dokumentiert», so Gaugler. Man sei so verblieben, dass sich die Anruferin wieder bei der Polizei melden würde, wenn es konkrete Anhaltspunkte gebe. «Sobald das Tierarztzeugnis vorliegt, nehmen wir die Ermittlungen selbstverständlich auf», sagt der Polizeisprecher.

Die Stiftung für das Tier im Recht schreibt auf Anfrage: «Eine Anzeige wegen Tierquälerei kann von jedermann eingereicht werden.» Es sei nicht notwendig, dass man selber in irgendeiner Form in die betreffende Situation involviert sei. Sämtliche Verstösse gegen das Tierschutzgesetz, auch Tierquälerei, seien Offizialdelikte. «Polizeibeamte müssen den Anhaltspunkten nachgehen», schreibt die Stiftung.

Publiziert: 27.07.2020, 20:47